Haldensleben, d. 03.03.2017

Niederschrift
über die 28. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 02.03.2017, von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

Anwesend:

Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Ralf Bertram	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadtrat Martin Feuckert	
Stadtrat Thomas Feustel	
Stadtrat Bernhard Hieber	
Stadtrat Dirk Hebecker	
Stadtrat Alfred Karl	
Stadträtin Annette Koch	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadträtin Dagmar Müller	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp	
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Anja Reinke	
Stadtrat Reinhard Schreiber	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Thomas Seelmann	
Stadtrat Bodo Zeymer	

Entschuldigt

Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadtrat Dr. Michael Reiser

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.02.2017
4. Wahl/Berufung einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin - Vorlage: 268-(VI.)/2017
5. Änderung der Unterstellung des Bereichs Vollstreckung
   Vorlage: 269-(VI.)/2017
6. Kommunalrechtliche Streitigkeiten
   Vorlage: IV-040(VI.)/2017
7. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.02.2017
12. Personalangelegenheit
    Vorlage: IV-041(VI.)/2017
13. Personalangelegenheit
    Vorlage: IV-042(VI.)/2017
14. Personalangelegenheiten
    Vorlage: 262-(VI.)/2017
15. Personalangelegenheiten
    Vorlage: 263-(VI.)/2017
16. Personalangelegenheit
    Vorlage: 264-(VI.)/2017
17. Personalangelegenheit
    Vorlage: 265-(VI.)/2017
18. Personalangelegenheit
    Vorlage: 267-(VI.)/2017
19. Personalangelegenheit
    Vorlage: 272-(VI.)/2017
20. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
22. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 28. (außerordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 15.02.2017 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 26 Stadträte und Frau Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin, anwesend.
Da auch heute wieder zahlreiche Besucher zur Sitzung erschienen sind, würde er vorschlagen, so zu verfahren, wie bereits in den letzten Sitzungen praktiziert, auch wer keinen Sitzplatz hat, darf im Sitzungssaal verbleiben. Zu dieser Verfahrensweise gibt es keinen gegenteiligen Auffassungen.
Darüber hinaus möchte der Stadtratsvorsitzende die Stadträte darüber informieren, dass Frau Bonath angekündigt hat, während der Sitzung gelegentlich Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Dies ist nach § 3 Geschäftsordnung des Stadtrates zulässig. Frau Bonath weiß, dass der Ablauf der Sitzung dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtrat Ralf W. Neuzerling stellt mehrere Änderungsanträge zur Tagesordnung.

„
1. Streichung des TOP 5 (organisatorische Maßnahme, gehört nicht in den Stadtrat).
2. Absetzung der TOP`s 14-18 (die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und bedürfen damit keines Beschlusses mehr. Außerdem sagt die gültige Hauptsatzung und § 66 Abs. 1 KVG aus, dass die Hauptverwaltungsbeamtin die innere Organisation in eigener Verantwortung regelt.)
3. Verlegung von TOP`s in den öffentlichen Teil
   TOP 12- wird in öffentlicher Sitzung behandelt, da es sich um ein öffentliches Schadensersatzverfahren handelt.
   TOP 13 und 19 (Stirnweiß und Raila) sind ebenfalls öffentliche Arbeitsprozesse und sind ebenfalls im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.“

Folgende Erklärung gibt Stadtrat Ralf W. Neuzerling zu Protokoll: „Am also vor dem 02.03., also vor dem heutigen Tag, vor etwa einer Woche, erhielt ich die, nein vor 2 Wochen, erhielt ich die Einladung zu dieser Sitzung heute hier. Da ich zu dem damaligen Zeitpunkt der Absprache über diese Festlegung des heutigen Sitzungstermins nicht informiert war, darüber bzw. ich nicht auf dem Schirm hatte, dass am 09.03., also in einer Woche, wiederum eine Sitzung ist, hatten wir uns vereinbart, heute eine Sitzung durchzuführen. Ich, das in Unkenntnis, dass eine Woche später wieder eine Sitzung ist in der man diese Punkte hätte aufnehmen können. Ich sah mich befleißigt und gehalten, das bei Facebook zu veröffentlichen. Es wurde von Herrn Czernitzki moniert, dass in dem nichtöffentlichen Teil 3 Namen genannt sind. Die übrigens auch Gegenstand meiner Verlegung bzw. meines Antrages sind, das im öffentlichen Teil zu behandeln, weil es sich um öffentliche Rechtsstreitigkeiten handelt. Was ich noch nicht wusste zu diesem Zeitpunkt, als ich das auf die Monierung hin wieder heraus genommen habe, dass auch der 3. Fall schon in einem arbeitsrechtlichen Verfahren behandelt wird, wo die Mitarbeiterin gegen die Stadt Haldensleben klagt. Insoweit sind das alles öffentliche Verhandlungen. Ich habe dieses gleichwohl nicht mehr ins Internet reingestellt. Wir werden ja heute darüber verhandeln müssen. Ich wollte nur erklären, hätte ich gewusst, dass die 3. Sache auch eine arbeitsrechtliche Sache ist, hätte ich es im Internet gelassen und hätte damit auch nicht verstoßen gegen Verschwiegenheit oder sonstige Verpflichtungen.
(Auf Wunsch von Stadtrat Ralf W. Neuzerling werden die Änderungsanträge und seine Erklärung zudem der Niederschrift beigefügt.)

Auf die Erklärung von Stadtrat Neuzerling möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwidern, dass Personalangelegenheiten laut der Geschäftsordnung grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil verhandelt werden.
In Bezug auf die Veröffentlichung des nichtöffentlichen Teils der heutigen Tagesordnung auf Facebook durch Stadtrat Neuzerling habe sich der Stadtratsvorsitzende an die Kommunalaufsicht gewandt. Er zitiert aus dem Schreiben und bittet um Protokollierung: „Hierbei wurde auch der nichtöffentliche Teil in vollem Wortlaut veröffentlicht. Die Ladung der Öffentlichkeit ist grundsätzlich so abgefasst, dass aus der Bezeichnung der Tagesordnungspunkte keine Rückschlüsse auf den konkreten Einzelfall zu ziehen sind. Ich verweise zur konkreten Prüfung zunächst auf das Fachpersonal der Stadtverwaltung. Sollte im Ergebnis der Prüfung festgestellt werden, dass das Stadtratsmitglied Neuzerling eine gröbliche Pflichtverletzung nach § 32 (2) KVG LSA begangen hat, so ist dies im Stadtrat festzustellen und ggf. eine Geldbuße § 31 (2) KVG LSA zu verhängen. Nach den mir vorlie-

genden Informationen gehe ich aber nicht davon aus, dass die ordnungsgemäße Ladung dadurch gefährdet ist. Mit freundlichen Grüßen“
Darüber hinaus möchte er zu Protokoll erklären: „dass ich nicht vorhabe, dieser Anregung zu folgen und einen Antrag zu stellen, hier ein Bußgeld zu verhängen. Ich möchte das aber zum Anlass nehmen, dass ein jeder von uns sich noch einmal damit befasst und eben beachtet, dass bestimmte Dinge hier nicht öffentlich behandelt werden und dass es eben sehr wichtig ist, dass man das berücksichtigt. Ich gebe das hier als Anregung und zu ihrer Information.“

Er werde nunmehr die Anträge zur Tagesordnung von Stadtrat Neuzerling zur Abstimmung stellen.
Zunächst ruft der Stadtratsvorsitzende Guido Henke zur Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Neuzerling zur Streichung des Punktes TOP 5 auf.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 Stadträte anwesend: 26 Stadträte

Nachfolgend stellt der Stadtratsvorsitzende den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling zur Absetzung der TOPs 14-18 zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 Stadträte anwesend: 26 Stadträte

Nunmehr wird der dritte Antrag des Stadtrates Neuzerling zur Verlegung der TOPs 12,13 und 19 in den öffentlichen Teil von Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Abstimmung gestellt.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 Stadträte anwesend: 26 Stadträte

Abschließend ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Form auf.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 Stadträte anwesend: 26 Stadträte

Damit gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Form als festgestellt und beschlossen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 02.02.2017

Stadträtin Anja Reinke habe eine Einwendung gegen den öffentlichen Teil. Frau Blenkle habe darum gebeten, ihren Redebeitrag wörtlich zu Protokoll zu nehmen. Der Redebeitrag ist nicht enthalten; es würden ihres Erachtens wesentliche Teile des Protokolls fehlen. Sie denke, das Protokoll müsste überworfen, überarbeitet werden, da es wohl auch im nichtöffentlichen Teil etliche Probleme gebe.

Zur Einwendung von Stadträtin Reinke erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass Einwendungen lt. Geschäftsordnung vorab schriftlich anzuzeigen sind. Üblicherweise zeigt man seine Änderungswünsche zu eigenen Wortbeiträgen an. Die Geschäftsordnung lasse jedoch bei Unklarheiten eine Überprüfung zu. Somit unterbreitet er den Vorschlag, über den öffentlichen Teil der Niederschrift heute nicht abstimmen zu lassen.

Da es keinen Widerspruch gibt; wird der öffentliche Teil der Niederschrift **z u r ü c k g e s t e l l t.**

zu TOP 4 Wahl/Berufung einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin
Vorlage: 268-(VI.)/2017

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt zur Beschlussfassung einen Änderungsantrag. Die Formulierung soll nicht lauten, zur ***weiteren*** stellvertretenden Bürgermeisterin, sondern zur ***zweiten*** stellv. Bürgermeisterin. Damit wird deutlich, dass Frau Wendler die erste stellvertretende Bürgermeisterin ist.

Weiterhin macht der Stadtratsvorsitzende in dem Zusammenhang auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 01. März 2017 aufmerksam, das den Stadträten ausgereicht wurde.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet um Nennung der Rechtsgrundlage, dass eine zweite stellv. Bürgermeisterin zu wählen ist. Darüber hinaus sollten von Frau Aust Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorgelegt werden.

Um zu verhindern, dass die Stadt handlungsunfähig werden könnte, ist es erforderlich, einen zweiten Verhinderungsvertreter zu bestellen. Die Kommunalaufsicht hat empfohlen, es so zu praktizieren, antwortet die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

Auch Stadtrat Bodo Zeymer könne es nicht nachvollziehen, worin die Notwendigkeit bestehe, eine Vertretung für die stellv. Bürgermeisterin zu wählen. Gemäß § 67 Abs 1 KVG ist ein/e Stellvertreter/in für den/die Hauptverwaltungsbeamten/in vorzusehen. Wenn man so verfahren wolle, müsste die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.

Stadträtin Anja Reinke bittet um wörtliche Protokollierung ihrer Anfrage: Warum wurde die Dezernentin im öffentlichen Teil in ihrer beruflichen Qualifikation diskreditiert? Jeder Azubi in der Verwaltung lernt bereits im ersten Ausbildungsmonat die Organisationsstrukturen kennen. Stellen sie das bei Frau Schulz in Abrede, Frau Wendler?“

Dies verneint die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

Stadträtin Anja Reinke: „Dann die nächste Frage. Ist die Amtsübernahme für Frau Aust mit einem Zuschuss verbunden, wenn ja, in welcher Höhe?“

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verweist auf die Beschlussvorlage. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, es sei denn, eine Vertretung wird für einen längeren Zeitraum notwendig. Dann finden die Bestimmungen des TVöD Anwendung.

Stadträtin Anja Reinke: „Dann würde ich gern noch wissen, in welcher Höhe sich die Zuschläge für Frau Wendler belaufen und an welcher Stelle die im Haushaltsplan eingestellt sind?“

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bekommt gegenwärtig keine Zulage.

Stadträtin Anja Reinke: „Wo werden die zusätzlichen Mittel für Frau Aust eingestellt?“

Wie bereits erwähnt, erhält Frau Aust keine Zulage. Nur für den Fall, dass die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler längerfristig ausfällt, bestünde die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bezieht sich auf das Schreiben, das Stadtrat Neuzerling ihm vorgelegt und darin um komplette wörtliche Protokollierung gebeten hat. Wenn Stadtrat Neuzerling etwas protokolliert haben möchte, möge er es auch aussprechen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling: „Lt. § 67 Abs. 1 KVG wählt der Stadtrat einen Beschäftigten als Vertreter der HVB für den Verhinderungsfall, so wie es eben auch ausgeführt worden ist. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Wahl einer zweiten Stellvertreterin der Bürgermeisterin? Wie sie sehen, habe ich schon die zweite Stellvertreterin gewählt, also nicht die weitere Vertreterin. Die Rechtsgrundlage ist mir eben nicht benannt worden. Ich frage das also an. Die anderen Fragen sind eben schon beantwortet worden, die hier drauf stehen.
Ich bitte noch unter 4. zu Protokoll zu nehmen, ihnen liegt das ja vor, was ich eingereicht habe, es fehlen die Eignungsnachweise, Abschlüsse, Zeugnisse und dergleichen von Frau Aust, um sich ein Bild machen zu können, ob die Eignung tatsächlich gegeben ist.“

Es handelt sich um eine Wahl. Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. Da das nicht der Fall ist, kann offen abgestimmt werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft seinen Änderungsantrag, der wie folgt lautet: Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA bis auf weiteres zur **2.** stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben – zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt *mehrheitlich* Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA bis auf weiteres zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 Stadträte anwesend: 26 Stadträte

Abschließend merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass Frau Aust ihre Bereitschaft zur Übernahme der Stellvertreterin schriftlich erklärt hat.

zu TOP 5 **Änderung der Unterstellung des Bereichs Vollstreckung**
Vorlage: 269-(VI.)/2017

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet zu protokollieren:
1. „Welche negativen Auswirkungen liegen für die gemeinsame Organisation von Kasse und Vollstreckung vor?
2. Wie würde sich die Leistungsfähigkeit ändern, wenn die Vollstreckung direkt der Kämmerei unterstellt werden würde?
3. Ist Frau Wendler nicht ohnehin die Amtsleiterin der Vollstreckung – das ist eine Frage noch einmal zusätzlich.
4. Welche Mehrkosten sind mit der Teilung verbunden und wo sind diese Mehrkosten im Haushalt der Stadt Haldensleben abgebildet? Wir sollten hier mal bedenken, dass wir in letzter Zeit schon mehrfach darüber gesprochen haben, welche Arbeitsüberlastungen bei Frau Wendler liegen. Jetzt haben wir diese Doppelbelastung und wir haben ja aus dem vorangegangenen Beschluss feststellen können, dass wir eine – mehrheitlich doch zumindest mal davon ausgehen, dass es längerfristig sein muss, dass wir eine weitere, eine zweite Stellvertreterin brauchen. Im Umkehrschluss würde das heißen, dass man sich offensichtlich darauf einstellt, dass dieses Disziplinarverfahren nicht, wie z. B. Herr Hieber in der letzten Sitzung sagte, vorangetrieben wird. Ich höre auch nichts von unserem Stadtratsvorsitzenden, dass eine Beschleunigung vorliegt im Disziplinarverfahren, das schon über 1 Jahr dauert und keinerlei Ergebnisse bisher gebracht hat, sondern nur Kosten. Da kommen wir später noch einmal drauf. Ich möchte einfach nur wissen, wir möchten alle Frau Wendler, die ihre sehr zuverlässige und gute Arbeit, sehr gute Arbeit in der Kämmerei gemacht hat, in dieser Position nicht auf Dauer verbrennen. Jetzt wird noch etwas mehr herangezogen, wenn ich das richtig verstanden habe. Deswegen meine Frage dazu, ich wollte das nur erläutern und bitte um Beantwortung.“

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler führt aus, dass die Vollstreckung Bestandteil der Stadtkasse ist. Die Vollstreckung ist ein sehr wichtiger Bereich; dort werden zwangsweise Gelder eingezogen. Geld, mit dem die Stadt arbeiten müsse. Deshalb möchte sie den direkten Zugriff haben. Diese Maßnahme ist nicht mit Kosten verbunden; für die Mitarbeiter der Vollstreckung ändert sich finanziell nichts.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich,* den Bereich Vollstreckung aus der Stadtkasse herauszulösen und der Amtsleiterin Kämmerei direkt zu unterstellen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 Stadträte anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 6 **Kommunalrechtliche Streitigkeiten - Vorlage: IV-040(VI.)/2017**

Stadträtin Anja Reinke möchte zu Protokoll geben: „Ich habe da schwere Befürchtungen, das im öffentlichen Teil zu behandeln, weil das ja Bestandteil des Disziplinarverfahrens ist. Ich möchte das zu Protokoll geben, dass ich da schwere Bedenken habe.“

Die Stadträte nehmen die Informationsvorlage so zur Kenntnis.

zu TOP 7 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Sanierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED – Elektroinstallationsarbeiten
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 8 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 19.01.2017 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. Geschätzte Vergabesumme: **75.300,00 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Gesamtsumme
1. Bieter	**71.274,91 EUR**

2. Bieter 74.640,50 EUR
einschl. 3% Nachlass
3. Bieter 75.104,95 EUR

Stadtrat Bodo Zeymer bittet, im nichtöffentlichen Teil den Namen des 1. Bieters zu nennen.

zu TOP 8 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verweist auf die ausgereichten Informationen zum Planfeststellungsverfahren B 245 n und zur Baumaßnahme B 71 n – Ortsumgehung Wedringen.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

9.1. Stadtrat Bernhard Hieber kommt auf den Aktendiebstahl im Rathaus, über den in der Presse informiert wurde, zu sprechen. Seine Anregung wäre dazu, über die Anschaffung einer neuen Schließanlage nachzudenken; was sicherlich sehr kostenintensiv sein werde.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler teilt mit, dass die Akten noch immer verschwunden sind. Die Kriminalpolizei ermittelt; es ist ein laufendes Verfahren. Sie bittet um Verständnis, dass sie keine weiteren Auskünfte geben darf. Die Anregung von Stadtrat Bernhard Hieber begrüßt die stellv. Bürgermeisterin, aber eine Schließanlage wäre sehr kostenintensiv.

9.2. Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet um wörtliche Protokollierung seiner Anfrage. Zu einem kurzen Sachverhalt, wie er an die Fraktion herangetragen wurde. Die Fraktion hat erfahren, dass am Mittwoch, dem 02.02.2017 durch zwei Netzadministratoren der Stadt Haldensleben eine Durchsuchung der / des PC`s der Bürgermeisterin erfolgt sein soll. Dazu die Anfragen:
1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist das erfolgt, unter der Voraussetzung, dass es so gewesen ist?
2. Lag eine richterliche Anordnung vor?
3. Gab es eine Anweisung?
4. Wenn ja, d.h., wenn es eine Anweisung gegeben haben sollte, wer hat die Anweisung gegeben?
5. Wenn es keine Anweisung gegeben haben sollte und dieser Sachverhalt stimmen sollte, welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Ausführenden eingeleitet?
6. Ist diese Vorgehensweise in einem Disziplinarverfahren der Ermittlerin, der jetzt eingesetzten Ermittlerin gemeldet worden?
7. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens/Disziplinarverfahrens?
8. Was hat der Stadtratsvorsitzende zur Beschleunigung dieses Verfahrens getan?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler antwortet, dass sie nur so viel sagen könne, dass die Kriminalpolizei ermittelt. Es ist ein laufendes Verfahren und die Kriminalpolizei hat den PC von Frau Blenkle mitgenommen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ergänzt, dass er die Fragen 6, 7 und 8 im nichtöffentlichen Teil beantworten werde.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling hatte gefragt, ob am 02.02. der PC von Bürgermeisterin Regina Blenkle für das Ermittlungsverfahren schon einmal ausgelesen worden ist.

Diese Frage wird von der stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verneint.

9.3. Stadtrat Bernhard Hieber regt an, gehe aber gleichermaßen davon aus, dass alles getan wird, um das Disziplinarverfahren zu beschleunigen. Das sei sowohl im Interesse von Frau Blenkle und sicher auch aller Stadträte. Der Vorwurf, dass die Fraktionen CDU, DIE LINKE und die SPD versuchen, das Disziplinarverfahren zu verzögern, sei unbegründet. Genau das Gegenteil ist der Fall.

9.4. Stadträtin Anja Reinke möchte wissen, um wie viele und um welche Akten es sich handelt, die aus dem Zimmer von Frau Wendler verschwunden sind, da es in den Medien dazu unterschiedliche Aussagen gab.

Wie Frau Wendler bereits erwähnt hatte, handelt es sich um ein laufendes Verfahren, die Ermittlungen laufen, gibt Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Antwort.

9.5. Stadtrat Ralf W. Neuzerling möchte auf die Anregung von Stadtrat Hieber erwidern und zitiert ihn dazu aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2017. Stadtrat Neuzerling möchte richtig stellen, dass er in diesem Gremium den Antrag gestellt habe, das Disziplinarverfahren in vollem Umfang durchzuführen, um erreichen zu können, dass der Schuldnachweis nicht erbracht werde. Bei einem beschleunigten Disziplinarverfahren hätte sich der Stadtrat die Suspendierung der Bürgermeisterin ersparen können. Aus seiner Sicht lassen sich die Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD immer wieder neue Vorwürfe einfallen, um das Disziplinarverfahren zu „verschleppen".

Stadtratsvorsitzender Guido Henke sehe sich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Er muss Stadtrat Neuzerling wieder darauf hinweisen, dass dessen Behauptungen bzw. vermeintliche Zitierung von Stadtrat Hieber aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gewesen sind. Aus gutem Grund habe der Stadtratsvorsitzende zu Beginn darauf verwiesen, öffentliche und nichtöffentliche Beratungsgegenstände sauber zu trennen.

9.6. Stadträtin Anja Reinke bittet ihre Anregung an den Stadtrat zu protokollieren:
„In der Demokratie gehen politische und gesellschaftliche Konsens aus Debatten und Streit hervor. Darin liegt eine der wesentlichen Stärken der Demokratie. Aller Diskurs muss aber eingebettet sein in eine zivilisierte, politische Kultur und diese Kultur muss aktiv verteidigt und gefordert werden. Und hier sind wir alle gefordert - die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die Stadträte und Stadträtinnen und auch unsere Bürgermeisterin. Die am 03.02.2017 erfolgte Beurlaubung der Bürgermeisterin ist etwas sehr Außergewöhnliches. Deshalb wird eine solche Entscheidung gut begründet sein, zumal Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland in Deutschland ist, in welchem eine solche Disziplinarmaßnahme von einer einfachen Mehrheit eines Stadtrates ausgesprochen werden kann – ohne die Hinzuziehung juristischer Kompetenz. Unser Staat zu allererst, unser Staat ist zu allererst ein freiheitlicher Rechtsstaat und die Rechte und die Würde seiner Bürgerinnen und Bürger gewährt und sichert. Das, was in den letzten Wochen und Monaten in dieser Stadt passiert ist, zeigt ganz klar die Zerbrechlichkeit unserer Demokratie. Ich möchte da aus einem bemerkenswerten Aufsatz zitieren. Darin heißt es: „Der Vorteil, einen modernen Staat zu kontrollieren, liegt weniger darin die Unschuldigen zu verfolgen, als die Schuldigen verschonen zu können." Dazu fällt mir nur ein, Machterhalt um jeden Preis. Und es stellt sich die Frage, inwieweit man mit dem derzeitigen Agieren bewusst der notwendigen Aufarbeitung der Wahlniederlage aus dem Weg geht. Müssen wir diese Brüderung in den Kontext stellen? Nicht nur wir stellen uns die Frage nach dem Motiv ihres Handelns. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die unter dem Motto „Für Haldensleben" ihren Unmut über die Situationen in unserer Stadt äußern. Für uns als Fraktion im Stadtrat von Haldensleben gibt es überhaupt keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Bürgermeisterin im Sinne der Stadt Haldensleben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehandelt hat. Wir sprechen Frau Blenkle unser Vertrauen aus und wir gehen davon aus, dass die Justiz schnell und unabhängig urteilt, dass unabhängige Richter die Handlung der staatlichen Gewalt kontrollieren und ggf. in rechtliche Schranken weisen, das ist eine unverzichtbare, zivilisatorische Errungenschaft. Wir hoffen, dass unsere unabhängige Justiz auch unabhängige Richterpersönlichkeiten hat. Bereits der böse Anschein, die Politik instrumentalisiere den Justizbereich für ihre Zwecke, ist geeignet, das Vertrauen in Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Strafrechtswege insgesamt zu untergraben.

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

10.1. Herr Klaus-Dieter Albrecht, wh. in Haldensleben, Gerikestr. 35
Wann wird der Stadtrat ein Klimaschutzkonzept für die Stadt in die Gänge leiten? Jenes wird zurzeit mit 50% vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Er beziehe sich auf die Konzepte der Stadtentwicklung und des Integrierten Handlungskonzeptes. Beide entsprechen nicht einem Klimaschutzprojekt, welches den Förderungen der Bundesregierung und der EU entspricht.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler werde Herrn Albrecht darauf schriftlich antworten.

10.2. Frau Regina Blenkle, wh. in Haldensleben, Hagenstr. 28
Frau Blenkle merkt kritisch an, dass die Abfuhr für die Entsorgung der Altpappen der Händler seit einigen Wochen während der Öffnungszeit des Frischemarktes passiert.
a) Was hat die stellv. Bürgermeisterin unternommen, um diesen Zustand, diesen Sachverhalt abzustellen?
b) Was hat die stellv. Bürgermeisterin seit Ende des letzten Jahres mit ihrer Amtsleiterin Frau Aust unternommen, um den Frischemarkt zu erweitern? Wurden Anstrengungen unternommen, weitere Händler für den Frischemarkt zu akquirieren?

Auch zu diesen Fragen sagt stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler eine schriftliche Antwort zu.

10.3. Herr Jan Hoffmann, wh. in Haldensleben, Magdeburger Str. 84
Er meldet sich heute stellvertretend für sich und für die Bürgerinitiative „Für Haldensleben“ zu Wort. Er wurde beauftragt, eine Frage zu stellen, die er nicht im Originalwortlaut, aber doch gern hier heute verlesen möchte.
Lasen in der Lokalpresse, dass es da wohl im Rathaus einige Veränderungen in der Personalstruktur gab. Personal, was Aufgaben höherer, Personal, wie z. B. der Pressesprecher, Personal was Aufgaben minderwertiger Tätigkeiten neu zugeordnet wurde. Nach Personalverwaltungsgesetz § 67 muss ja hier der Personalrat mit einbezogen werden und er hat ein Mitbestimmungsrecht. Ist dieses Mitbestimmungsrecht wahrgenommen worden vom Personalrat oder nicht?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist darauf hin, dass die Fragen von Herrn Hoffmann Gegenstand der heutigen Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil sind. Von daher könne Frau Wendler darauf keine Antwort geben.

Die Frage des Herrn Hoffmann nach einer schriftlichen Antwort verneint die stellv. Bürgermeisterin.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil:

zu TOP 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke informiert, dass der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 02.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Personelle Umsetzungen
- Personelle Umsetzungen
- Personelle Umsetzung
- Personelle Umsetzungen
- Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Fortführung eines Arbeitsverhältnisses

zu TOP 22 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.10 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin: